

Wer ist der Autor? Schreiben mit KI

Lothar-Rüdiger Lütge



Lothar-Rüdiger Lütge

Wer ist der Autor?

Schreiben mit KI

Die automatisierte Analyse des Werkes, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen gemäß § 44b UrhG („Text und Data Mining“) zu gewinnen, ist untersagt.

© 2026 Lothar-Rüdiger Lütge
Alle Rechte liegen beim Autor

Herstellung und Verlag:
BoD · [Books on Demand GmbH](#), Überseering 33,
22297 Hamburg

ISBN: 978-3-6963-1095-0

Ein Text kann erzeugt werden.
Ein Werk muss gewollt sein.

Lothar-Rüdiger Lütge

Wer ist der Autor?

Schreiben mit KI

Inhalt

	Seite
Einleitung	15
Der neue Verdacht	
Teil I	
Die Illusion des vollkommen allein schreibenden Autors	
Kapitel 1	29
Der Autor und seine unsichtbaren Helfer	
Kapitel 2	43
Vom Federhalter zur generativen KI	
Kapitel 3	59
Die Mühe ist kein Wahrheitskriterium	
Teil II	
Was ein Werk zum Werk macht	
Kapitel 4	74
Ein Text ist noch kein Buch	

Kapitel 5 **93**

Die eigentliche kreative Arbeit
beginnt vor dem Schreiben

Kapitel 6 **112**

Erkenntnis entsteht im Dialog

Teil III

Arbeitsteilung und geistige Werkleitung

Kapitel 7 **133**

Führung als schöpferische Leistung

Kapitel 8 **153**

Der Meister und seine Werkstatt

Kapitel 9 **163**

Die neue geistige Arbeitsteilung

Teil IV

Warum KI kein Autor sein kann

Kapitel 10 **174**

Funktionen sind noch niemand

Kapitel 11 **184**

Intention – der Ursprung des Werkes

Kapitel 12 **193**

Operative Autonomie ist kein
eigener Wille

Kapitel 13 **203**

Kann eine KI juristische Person sein?

Teil V

Verantwortung ohne Handarbeit

Kapitel 14 **219**

Sich einen Text zu eigen machen

Kapitel 15 **228**

Verantwortung ist nicht delegierbar

Kapitel 16 **239**

Wann Transparenz notwendig ist

Teil VI

Die kulturelle Übergangsphase

Kapitel 17 **254**

Die Angst vor dem kompetenten
Werkzeug

Kapitel 18	267
Vom Skandal zur Selbstverständlichkeit	
Kapitel 19	280
Die neue Knappheit	
Schluss	293
Der Autor bleibt	
Weitere Bücher	303

Einleitung

Der neue Verdacht

Seit Texte von künstlicher Intelligenz erzeugt werden können, hat sich ein neuer Verdacht in die öffentliche Debatte eingeschlichen. Er richtet sich gegen Politiker, Journalisten, Wissenschaftler, Autoren und all jene, die Texte unter ihrem Namen veröffentlichen, an deren Formulierung eine KI beteiligt war. Wer eine Rede hält, die mit Hilfe eines Sprachmodells entstanden ist, wer einen Artikel veröffentlicht, dessen Entwurf von einer KI stammt, oder wer ein Buch schreibt, in dessen Entstehung künstliche Intelligenz eingebunden war, sieht sich schnell dem Vorwurf ausgesetzt, etwas Fremdes als eigene Leistung ausgegeben zu haben.

Der Verdacht lautet: Derjenige, dessen Name über oder unter dem Text steht, sei gar nicht sein wirklicher Autor. Er habe sich eine Leistung zugerechnet, die in Wahrheit von einer Maschine erbracht worden sei. Die Veröffentlichung erscheine dadurch als unehrlich, das Werk als weniger wertvoll und der veröf-

fentlichende Mensch als jemand, der mehr geistige Eigenleistung vortäusche, als tatsächlich vorhanden sei.

Bemerkenswert ist dabei nicht nur die Heftigkeit, mit der solche Vorwürfe erhoben werden. Bemerkenswert ist vor allem, wie selbstverständlich viele Menschen davon ausgehen, die Sache sei bereits entschieden. Sobald bekannt wird, dass KI an einem Text beteiligt war, scheint für manche die Frage nach seiner Qualität zweitrangig zu werden. Nicht mehr der Inhalt steht im Mittelpunkt, sondern seine Entstehungsweise. War die Rede überzeugend? War der Artikel sachlich richtig? War das Buch lesenswert? Solche Fragen treten zurück. Stattdessen lautet die entscheidende Frage: Hat derjenige, dessen Name daruntersteht, jeden Satz selbst geschrieben?

Darin liegt eine merkwürdige Verschiebung des Maßstabes. Ein Text wird nicht mehr in erster Linie danach beurteilt, was er sagt, sondern danach, auf welchem technischen Weg er zustande gekommen ist. Die Herkunft der Formulierung wird wichtiger als die

Wahrheit des Gedankens. Die Mühe seiner Herstellung scheint über den Wert des Ergebnisses zu entscheiden.

Doch weshalb sollte das so sein?

Ein schlechter Text wird nicht dadurch besser, dass ein Mensch ihn mühsam und ohne jede Hilfe geschrieben hat. Ein falsches Argument wird nicht wahr, weil es handschriftlich entstanden ist. Und umgekehrt verliert ein richtiger Gedanke nicht seine Gültigkeit, weil ein technisches System an seiner sprachlichen Ausarbeitung beteiligt war. Die Frage, wie ein Text entstanden ist, kann wichtig sein. Sie ist aber nicht identisch mit der Frage, ob der Text gut, wahr oder bedeutend ist.

Gerade deshalb lohnt es sich, den neuen Verdacht genauer zu untersuchen. Denn bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass die gegenwärtige Empörung auf Voraussetzungen beruht, die weit weniger selbstverständlich sind, als sie zunächst erscheinen.

Die erste dieser Voraussetzungen lautet, ein Autor müsse den Text, der unter seinem Namen erscheint, vollständig selbst formuliert haben. Nur dann sei er wirklich sein Werk. Jede stärkere Mitwirkung eines anderen, erst recht einer künstlichen Intelligenz, schwäche oder zerstöre den Anspruch auf Autorenschaft.

Doch dieser Maßstab wurde in der Vergangenheit keineswegs konsequent angewendet.

Politische Reden wurden seit langem von Redenschreibern vorbereitet. Minister, Staatsoberhäupter und Parteivorsitzende trugen Worte vor, die häufig nicht von ihnen selbst formuliert worden waren. Das war bekannt und wurde weithin akzeptiert. Niemand verlangte vor jeder Rede eine genaue Aufstellung darüber, welcher Satz vom Politiker, welcher vom Referenten und welcher vom Mitarbeiterstab stammte. Entscheidend war, dass der Redner sich die Rede zu eigen machte und für ihren Inhalt einstand.

Auch im Journalismus entstanden Texte selten vollständig ohne fremde Mitwirkung. Redakteure kürzten, änderten Überschriften, ordneten Absätze neu und glätteten Formulierungen. Agenturmeldungen wurden übernommen, Hintergrundinformationen von Kollegen zugeliefert, Interviews redaktionell bearbeitet. Die Öffentlichkeit wusste, dass ein veröffentlichter Artikel das Ergebnis eines arbeitsteiligen Prozesses sein konnte. Trotzdem blieb der Name des Autors über dem Text stehen.

Im Verlagswesen war die Beteiligung anderer noch selbstverständlicher. Lektoren veränderten Aufbau und Sprache, schlugen Streichungen vor, verlangten Ergänzungen und überarbeiteten bisweilen ganze Passagen. Manche Bücher bekannter Persönlichkeiten wurden weitgehend von Ghostwritern geschrieben. Biografien, Ratgeber und Sachbücher erschienen unter den Namen von Menschen, deren tatsächlicher Anteil an der Formulierung sehr unterschiedlich sein konnte. Auch das war kein verborgenes Geheimnis. Es gehörte zu den bekannten Praktiken des Literaturbetriebs.

Über die Literatur hinaus zeigt sich dasselbe Muster. Große Maler beschäftigten Schüler und Gehilfen, die Teile ihrer Werke ausführten. Architekten arbeiteten mit Zeichnern, Ingenieuren, Statikern und Fachplanern. Regisseure schufen Filme mit Kameraleuten, Drehbuchautoren, Schauspielern, Cuttern und Hunderten weiterer Beteiligter. Designer ließen Entwürfe ausarbeiten, Unternehmer verwirklichten Ideen mit Hilfe hochqualifizierter Mitarbeiter. In all diesen Bereichen war das Werk Ergebnis einer Zusammenarbeit. Dennoch wurde die Autorenschaft oder geistige Leitung einer bestimmten Person zugerechnet.

Offenbar galt also schon immer: Wer ein Werk schafft, muss nicht notwendig jede Einzelleistung selbst ausführen.

Weshalb sollte bei KI plötzlich etwas grundsätzlich anderes gelten?

Man könnte antworten, KI sei kein gewöhnliches Werkzeug. Sie speichere nicht nur, sie korrigiere nicht nur Rechtschreibfehler und erleichtere nicht bloß die technische Herstel-

lung. Sie könne selbst Formulierungen entwickeln, Argumente ordnen, Gegenpositionen darstellen und ganze Texte erzeugen. Damit greife sie tiefer in den schöpferischen Prozess ein als frühere Hilfsmittel.

Das ist richtig. Generative KI stellt tatsächlich eine neue Stufe der technischen Entwicklung dar. Der Vergleich mit der Schreibmaschine oder der Rechtschreibprüfung allein reicht nicht aus. Er wäre zu einfach. Zum ersten Mal kann ein Mensch nicht nur die mechanische Ausführung, sondern Teile der sprachlichen und gedanklichen Arbeit delegieren.

Aber auch daraus folgt noch nicht, dass der Mensch seine Autorenschaft verliert.

Denn selbst wenn eine KI ganze Absätze, Kapitel oder Reden formuliert, bleibt die Frage offen, was Autorenschaft eigentlich ausmacht. Liegt sie wirklich ausschließlich im Hervorbringen einzelner Sätze? Ist der Autor derjenige, der die Wörter in ihrer konkreten Reihenfolge erzeugt? Oder gehört mehr dazu?

Ein Buch beginnt schließlich nicht mit seiner ersten Zeile. Ihm geht etwas voraus. Es gibt einen Anlass, eine Frage, eine Absicht oder ein Ziel. Jemand hält ein Thema für wichtig. Jemand möchte etwas erklären, verteidigen, kritisieren oder bewahren. Jemand entscheidet, dass ein bestimmter Gedanke öffentlich werden soll.

Diese vorgängige Intention ist nicht sichtbar wie der gedruckte Text, aber ohne sie gäbe es das Werk nicht.

Eine KI schreibt von sich aus kein Buch. Sie wacht nicht eines Morgens mit dem Entschluss auf, ein Thema untersuchen zu wollen. Sie ist nicht beunruhigt durch einen gesellschaftlichen Widerspruch, nicht bewegt von einer persönlichen Erfahrung und nicht von der Überzeugung getragen, eine bestimmte Wahrheit müsse ausgesprochen werden. Sie kann auf einen Auftrag reagieren, aber sie erteilt sich diesen Auftrag nicht selbst.

Sie kann den Satz formulieren: „Dieses Buch muss geschrieben werden.“ Aber sie empfin-

det keine Notwendigkeit, ihn zu verwirklichen.

Damit tritt eine weitere Frage hervor, die in der öffentlichen Debatte oft übersehen wird. Wenn eine KI selbst Autor sein soll, wem genau wird diese Autorenschaft zugeschrieben? Wo befindet sich das Subjekt, das das Werk wollte? Wo ist das Bewusstsein, das sich mit seinen Aussagen identifiziert? Wo ist der Wille, der eine Veröffentlichung anstrebt? Wo ist derjenige, der für Irrtümer, Übertreibungen oder moralische Urteile einsteht?

Auf Seiten der KI finden sich Funktionen, Berechnungen, Wahrscheinlichkeiten und Ausgaben. Aber findet sich dort auch jemand?

Die Sprache führt hier leicht in die Irre. Wir sagen, eine KI schreibe, denke, entscheide oder verstehe. Solche Formulierungen sind im Alltag bequem und oft kaum vermeidbar. Doch sie können dazu verleiten, einem technischen System Eigenschaften zuzuschreiben, die ursprünglich an ein personales Subjekt gebunden waren.

Ein Mensch schreibt nicht nur dadurch, indem er Sätze zu Papier bringt. Er will etwas sagen. Er besitzt einen Standpunkt, ein Anliegen und ein Verhältnis zu dem, was er äußert. Er kann seine Ansicht ändern, einen Fehler bereuen, eine Veröffentlichung zurückziehen oder für eine Überzeugung eintreten. Er kann sagen: Dieses Werk ist Ausdruck dessen, was ich erkannt habe und wofür ich einstehen möchte.

Eine KI kann all diese Sätze auch erzeugen. Aber sie besitzt und vollzieht die damit bezeichneten inneren Wünsche und Empfindungen nicht.

Damit wird die Frage nach der Autorenschaft komplizierter, aber auch interessanter. Sie lässt sich nicht länger mit dem Hinweis beantworten, wer die Wörter formuliert hat. Denn die technische Herstellung des Textes und die personale Entscheidung für die Entstehung des Werkes können auseinanderfallen.

Vielleicht ist derjenige Autor, der ein Werk will, auch wenn er nicht jeden Satz selbst

schreibt. Vielleicht liegt die entscheidende Leistung darin, eine Frage zu erkennen, eine Richtung vorzugeben, Beiträge auszuwählen, das Ganze zu formen und für das Ergebnis einzustehen. Vielleicht ist Autorenschaft weniger eine Frage der Finger auf der Tastatur als eine Frage von Intention, Urteil und Verantwortung.

Damit wäre die KI weder ein bloßer Federhalter noch ein konkurrierender menschlicher Schriftsteller. Sie wäre etwas Drittes: ein neuartiges Werkzeug, das tief in geistige Arbeitsprozesse eingreifen kann, ohne selbst ein geistiges Subjekt zu sein.

Gerade diese Zwischenstellung erzeugt die heutige Irritation. Die KI ist leistungsfähiger als frühere Werkzeuge, aber sie ist kein Mensch. Sie kann Texte hervorbringen, besitzt jedoch kein eigenes Anliegen. Sie kann menschliche Sprache in erstaunlicher Qualität verwenden, ohne selbst in der menschlichen Welt zu leben. Sie kann an Werken mitwirken, ohne etwas als eigenes Werk zu verstehen oder beanspruchen zu können.

Die gewohnten Begriffe geraten dadurch ins Wanken.

Wer einen Taschenrechner benutzt, bleibt derjenige, der eine wirtschaftliche Berechnung anstellt. Wer ein Navigationssystem verwendet, bleibt derjenige, der ein Ziel erreichen will. Wer einen Architekten beschäftigt, bleibt Bauherr, aber nicht notwendig Architekt. Wer einen Ghostwriter beauftragt, kann Namensträger sein, ohne der eigentliche sprachliche Urheber des Buches zu sein. Diese Fälle sind unterschiedlich, und keiner von ihnen lässt sich einfach auf KI übertragen.

Deshalb genügt es nicht, künstliche Intelligenz entweder als vollkommen neutrales Werkzeug oder als selbständigen Autor zu behandeln. Beide Vorstellungen greifen zu kurz.

Das vorliegende Buch versucht, eine genauere Antwort zu entwickeln. Es wird die historische Entwicklung der Schreibwerkzeuge untersuchen, die Rolle von Helfern, Lektoren, Mitarbeitern und Werkstätten betrachten

und der Frage nachgehen, weshalb arbeitsteilige Werke bislang ohne große Irritation anerkannt wurden. Es wird unterscheiden zwischen Text und Werk, zwischen Formulierung und Intention, zwischen technischer Selbständigkeit und eigenem Willen. Und es wird prüfen, welche Verantwortung bei dem Menschen verbleibt, der einen Text unter seinem Namen veröffentlicht.

Dabei soll die Nutzung von KI weder pauschal verteidigt noch pauschal verurteilt werden. Es gibt Formen des Einsatzes, die unehrlich oder unverantwortlich sein können. Wer bei einer Prüfung täuscht, ungeprüfte Behauptungen veröffentlicht oder fremde Leistungen bewusst falsch darstellt, handelt problematisch. Aber diese Probleme entstehen nicht allein dadurch, dass KI verwendet wurde. Sie entstehen durch den Umgang des Menschen mit ihr.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht einfach: Hat eine KI diesen Text geschrieben?

Sie lautet vielmehr: Wer wollte dieses Werk? Wer hat seine Richtung bestimmt? Wer hat

die Aussagen geprüft, ausgewählt und zu einem Ganzen verbunden? Wer steht für das Ergebnis ein?

Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, lässt sich sinnvoll beurteilen, wer Autor ist.

Die gegenwärtige Empörung über KI-generierte Texte berührt deshalb ein viel älteres und tieferes Problem. Sie zwingt uns, einen Begriff neu zu durchdenken, den wir bisher für selbstverständlich hielten. Hinter dem Streit um neue Technik steht die Frage nach dem Ursprung geistiger Werke.

Was meinen wir eigentlich, wenn wir jemanden Autor nennen?

Teil I

Die Illusion des vollkommen allein schreibenden Autors

Kapitel 1

Der Autor und seine unsichtbaren Helfer

Die Vorstellung vom Autor ist bis heute von einem eigentümlichen Bild geprägt. Man sieht einen einzelnen Menschen vor sich, allein an seinem Schreibtisch, umgeben von Büchern und Notizen, vielleicht in einer stillen Nacht, während draußen die Welt schläft. Er denkt, ringt um Worte, verwirft Sätze, beginnt von Neuem und bringt schließlich aus eigener geistiger Kraft ein Werk hervor. Jeder Gedanke, jede Formulierung, jeder Übergang scheint unmittelbar aus ihm selbst zu stammen. Am Ende trägt das Buch seinen Namen, und dieser Name scheint zu bestätigen, was man ohnehin vorausgesetzt hat: Einer allein hat dieses Werk geschaffen.

Dieses Bild besitzt eine große kulturelle Macht. Es entspricht der romantischen Vor-